

GZ.: StRH – 423/2006**Prüfbericht des Stadtrechnungshofes****Follow up – Prüfung diverser Prüfungen aus den Jahren 2003 bis 2005**

Graz, 15. März 2007

BerichterstatteIn

Öffentlich!**Bericht**
an den
Gemeinderat

Der Stadtrechnungshof führte von November 2006 bis Jänner 2007 sogenannte „**Follow up – Prüfungen**“ zu nachfolgend angeführten Prüfungen durch:

- | | | |
|----|------------------------|-------------------------------------------------|
| 1. | StRH 21512/2003 | A9-Pyhrnautobahn-Begleitstraße |
| 2. | StRH 23620/2003 | A 10/7 - Stadterhaltung/Stadtentwicklung |
| 3. | StRH 71438/2004 | Graz 2003 (zweiter Prüfantrag) |
| 4. | StRH 75279/2004 | Umsetzung "THALIA NEU" |
| 5. | StRH 3279/2005 | "Aktiver Tierschutz" - Subventionen |
| 6. | StRH 30163/2005 | CPC - "Ökoprofit" |

Darüber wird in der Folge kurz berichtet:

ad 1. StRH 21512/2003 - A9-Pyhrnautobahn-Begleitstraße

Zum Zeitpunkt der Projektprüfung im Jahr 2004 war die ÖV-Trasse nördlich des Weblinger Gürtels baulich umgesetzt, allerdings mit Planungsänderungen. Im Zusammenhang mit der Realisierung der Begleitstraße A9 inkl. Umbaumaßnahmen im Bereich Schwarzer Weg wurden damals vier Objekte (Grundeinlösen) angekauft. Die weiteren Grundstücksankäufe sowie die Umsetzung der Begleitstraße A9 inkl. Umbaumaßnahmen im Bereich Schwarzer Weg wären nur durch eine Aufstockung der Projektgenehmigung möglich gewesen. Diesbezüglich war budgetär im Jahr 2004 keine finanzielle Vorsorge für eine Erhöhung der Projektgenehmigung vorgesehen.

Lt. Stellungnahme der Stadtbaudirektion vom 14. Dezember 2006 hat sich der Projektstatus nicht verändert. Durch die politischen Prioritäten und budgetären Rahmenbedingungen ist eine finanzielle Vorsorge bis 2010 nicht gegeben, wodurch mit einer Realisierung der Begleitstraße nicht vor 2011 zu rechnen sein wird. Die von der Stadt Graz angekauften vier Objekte befinden sich nach wie vor im Eigentum der Stadt Graz und drei von ihnen werden vom Sozialamt zur vorübergehenden Wohnversorgung prekaristisch genutzt. Abschließend merkt das Fachamt in seiner Stellungnahme an, dass aus fachlicher Sicht der Lückenschluss der A9 – Begleitstraße zwischen Hafnerstraße und Schwarzer Weg/Weblinger Gürtel eine verkehrstechnische Notwendigkeit darstellt, die bereits im Verkehrsgutachten aus dem Jahre 1999 zum Bebauungsplan IKEA 2 festgehalten wurde.

ad 2. StRH 23620/2003 - A 10/7 - Stadterhaltung/Stadtentwicklung

1. Verein ISG - Internationales Städteforum Graz

Der Stadtrechnungshof führte im Jahre 2003/2004 eine Prüfung der damaligen Mag.Abt. 10/7 – Stadtentwicklung/Stadterhaltung durch. Daraus ergaben sich offene Punkte in Bezug auf den **Verein ISG - Internationales Städteforum Graz**, wobei damals hinterfragt wurde, ob das **internationale Interesse an den Aktivitäten des Vereines** derart groß ist, als etwa eine **erhöhte Kostenbeteiligung von den übrigen Mitgliedern des Vereines** erwirkt werden könne.

Verneinendenfalls wurde im Prüfungsbericht erwogen, die Beitragsleistungen der Stadt Graz einzuschränken und die sicherlich **zweckmäßigen Aktivitäten**, soweit sie die Stadt Graz betreffen (*„Informationen über die Bewahrung des historischen Bauerbes der Stadt- und Landgemeinden zu sammeln, (...), durch eigene Publikationen, Vorträge, Studienreisen, Seminare etc. für den Informations- und Ideenaustausch auf den Gebieten der Denkmalpflege und Revitalisierung zwischen den historischen Stadt- und Landgemeinden zu sorgen*) **im eingeschränkten Rahmen im Tätigkeitsbereich des Magistrates der Stadt Graz anzusiedeln und die Förderung überhaupt einzustellen.**

Dazu erfolgte eine **Stellungnahme** der Baudirektion, dass das Interesse am Verein sich schon an der Anzahl seiner Mitglieder widerspiegeln würde, dzt. 315 davon 61 Städte und Gemeinden, verteilt auf ganz Europa.

Das ISG sei nicht gegründet worden um nur Grazer Aktivitäten des Denkmalschutzes international zu verbreiten, sondern es habe die Aufgabe übertragen bekommen, Aktivitäten zu einschlägigen Themen auf internationaler Ebene zu dokumentieren und über entsprechende Medien bereitzustellen. Es sei durchaus wünschenswert, wenn dabei auch Grazer Beispiele zum Zug kommen, was in den vergangenen 30 Jahren erfreulicherweise auch überdurchschnittlich geschehen sei.

Aber es müsse allen klar sein: das ISG sei und habe international zu bleiben. Graz habe sich um den Sitz dieser Institution beworben. Es würde der Stadt keinesfalls zur Ehre gereichen, wenn sie nun mit allen Mitteln versuchen würde, aus dieser Verpflichtung auszusteigen.

2. Grundlagenkonzept für die Attraktivierung des Plabutsch

Der Stadtrechnungshof hält in seinem **Prüfbericht zum Projekt „Plabutsch“** fest, dass mit den eingesetzten Geldmitteln von insgesamt rd 0,25 Mio EUR für Planung und den bis zum Jahre 2004 umgesetzten Maßnahmen ein **verhältnismäßig bescheidenes Zwischenergebnis** erreicht wurde. Eine merkbare Attraktivierung des „Plabutsch“ sei nicht erzielt worden, insb. wenn man die zunächst postulierten Absichtserklärungen und Zielsetzungen (Weltcup-Skistrecke, Natur-Erlebnis-Park) in Betracht ziehe.

Dazu führt die **Stadtbaudirektion** aus, dass von Seiten des Sportamtes eine **Mountainbikestrecke** und ein **Kinderskilift umgesetzt** worden seien. Seitens der Liegenschaftsdirektion wurde neben umfangreichen Arbeiten in den für die Stadt verfügbaren Waldflächen, auch in Kooperation mit dem Österreichischen Alpenverein das Wegenetz neu beschildert, Infotafeln aufgestellt und eine Wanderkarte aufgelegt. Im Rahmen der Stadtarchäologie wurden in Zusammenarbeit mit dem Land Steiermark Grabungsarbeiten bei der Kirche Johann und Paul und bei den Bründltheichen (römische Hügelgräber) durchgeführt.

Das ehemalige Amt für Stadtentwicklung und -erhaltung habe die damalig dafür reservierten Finanzmittel für die „Sichtbarhaltung“ eines Hügelgrabes (EUR 50.000,-) der Liegenschaftsdirektion zur Umsetzung des Projektes übertragen.

Weiters wurden aus den Finanzmitteln „Plabutsch“ jene aus dem damaligen Projekt verbliebenen Amtsmittel in der Höhe von netto EUR 13.200,- dafür verwendet, ein **umsetzungsorientiertes Gestaltungskonzept** für den Naturerlebnispark Plabutsch – Buchkogel zu entwickeln. Dieses Projekt wurde mit Jahresende 2005 abgeschlossen und von den zuständigen (3) Stadträten 2006 vorgestellt. Ergänzend dazu wurden EUR 3.450,- für Detailplanungen „Plattform Kirche St. Johann und Paul“ und „Bienenhütte“ verwendet.

ad 3. StRH 71438/2004 – Graz 2003 (zweiter Prüfantrag)

Im Sinne der Maßnahmenverfolgung (Follow-Up-Erhebung) wurden im Nachgang zur seinerzeitigen Prüfung der Graz 2003 Kulturhauptstadt Organisations GmbH die Rückstellungen zur Murinsel, das weitere Vorgehen zum Verkauf der „Gespiegelten Stadt“ und die Restforderungen aus dem Kulturhauptstadtjahr nachgefragt.

1. Rückstellungen zur Murinsel:

Die Rückstellungen für die Murinsel wurden unter dem Gesichtspunkt des Fortbetriebes der Insel bis Dezember 2012 gebildet. Die Rückstellungen beziffern einerseits die Abbruchkosten, welche vom Planer und der Herstellerfirma mit voraussichtlich EUR 600 Tsd beziffert wurden.

Die Höhe der Drohverlustrückstellung wurde mit einem jährlichen prognostizierten Abgang i. H. v. EUR 70.500,- unter Berücksichtigung der laufenden Einnahmen aus der Vermietung und Verpachtung abzgl. der laufenden Betriebskosten ermittelt. In den Jahren 2005 und 2006 wurde der prognostizierte Abgang aufgrund von Kosteneinsparungen unterschritten.

Weiters ist eine Instandhaltungsrückstellung dotiert.

Der Abgang der Murinsel beläuft sich inklusive laufender Instandhaltung für das Jahr 2005 auf EUR 78.800,- und für das Jahr 2006 (Erwartung) auf EUR 81.200,-.

Eine Nachdotierung der Rückstellungen für die Murinsel wurden bis dato nicht durchgeführt und sind gem. Auskunft der Geschäftsführung auch künftig nicht notwendig.

2. Gespiegelte Stadt:

Die Installation der gespiegelten Stadt ging bereits im Jahr 2004 in das Eigentum des Käufers über. Vom vereinbarten Kaufpreis wurde ein Drittel bereits bezahlt über den noch aushaftenden Betrag i. H. v. EUR 20.000,- zzgl. angefallener Zinsen und Anwaltskosten i. H. v. EUR 10.000,- wurde ein vom Anwalt erstelltes Anerkenntnis mit Zahlungsziel spätestens 10. März 2008 vom Käufer unterzeichnet. Weiters werden ab 10.3.2007 zusätzlich Verzugszinsen berechnet.

Um einen Vollstreckungstitel für eine allfällige Exekution zu erlangen, wurde eine Klage gegen den Käufer eingebracht.

3. Restforderungen aus dem Kulturhauptstadtjahr:

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt stammt gem. Auskunft der Geschäftsführung nur noch die Forderung gegen den Käufer der gespiegelten Stadt (EUR 20 Tsd) direkt aus dem Projekt „Kulturhauptstadtjahr“.

ad 4. StRH 75279/2004 – Umsetzung "THALIA NEU"

Um die EU-Vergabeproblematik zu entschärfen und das Risiko von Strafsanktionen zu verkleinern, wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 1.12.2005 die Thalia Errichtungs- und Vermietungsgesellschaft m.b.H als Baurechtsnehmerin von der Verpflichtung der Errichtung des Hotelkomplexes entbunden.

Verhandlungen der Stadt mit der Baurechtsnehmerin über eine eventuelle Ablösezahlung für die Nichterrichtung des Hotelkomplexes finden lt. Auskunft der Leiterin der Mag. Abt. 8/4 – Liegenschaftsverkehr **nicht** statt.

Hinsichtlich der **umsatzsteuerlichen Behandlung** des Projektes wurde seitens des Stadtrechnungshofes die **Schaffung von geeigneten Vorkehrungen** (vertragliche Vereinbarung zwischen Stadt Graz und Theaterholding) **angeregt**. Ein diesbezüglicher **Mietvertrag**, der die Vermietung der im Baurechtswohnungseigentum erworbenen Räumlichkeiten im Objekt Girardigasse 1, 8010 Graz mit einer Gesamtnutzfläche von 1.872,94 m², gegen Leistung eines monatlichen Pauschalmietzinses von Euro 3.000,-- zuzüglich USt, an die Theaterholding Graz/Steiermark GmbH, zum Inhalt hatte, **wurde inzwischen abgeschlossen**.

ad 5. StRH 3279/2005 – "Aktiver Tierschutz" – Subventionen

Für **2007** sind **seitens der Stadt** für den laufenden Betrieb der Tierheime **keine Subventionszahlungen** vorgesehen. Aufgrund des neuen Tierschutzgesetzes erfolgt die **Tierheimfinanzierung zur Gänze über das Land Steiermark**.

Der **Tierbestand hat sich nicht verringert**. Nach dem derzeit geltenden Tierschutzgesetz wurde seitens der Stadt Graz ein Behördenverfahren eingeleitet. Ein Bescheid, welcher z.B. Maßnahmen wie die Freilandhaltung der Hunde und die Mängelbehebung bei den Quarantäneeinrichtungen beinhaltet ist an die Arche Noah ergangen.

ad 6. StRH 30163/2005 – CPC - "Ökoprofit"**1. Geschäftsverlauf seit unserer Prüfung**

Am 24. April 2006 nahm der Gemeinderat den **Bericht des Stadtrechnungshofes** betreffend die Prüfung „**Cleaner Production Center Austria GmbH, Graz – Umweltamt der Stadt Graz-umfassende Prüfung der Gebarung in Bezug auf Ökoprofit**“ zur Kenntnis.

Neben dem Fehlverhalten des Geschäftsführers wurden im Prüfbericht **Kontrolldefizite** wie die **verspätete Einrichtung eines Aufsichtsrates**, die **alleinige Verantwortung des Geschäftsführers** für die Geschäfte der CPC (mit Einzelzeichnungsberechtigung) ab Ende 2003, aufgezeigt. Ebenso war in früheren Jahren in einer Kooperationsvereinbarung die **Einrichtung eines Gremiums** beschlossen worden, welchem vierteljährlich über die Projekte zu berichten gewesen wäre. Auch dieses war nicht eingerichtet worden.

Aufgrund dieser Kritik gab der Stadtrechnungshof **die Empfehlung** ab, **gegenleistungslos geleistete Zahlungen** rückzufordern, Schadenersatzansprüche geltend zu machen und auch Verwertungsstrategien für die Gesellschaft (bis hin zur Attrahierung neuer externer Investoren) unter möglicher Bewahrung der Marke „Ökoprofit“ zu finden.

In der **Gemeinderatssitzung am 16. Februar 2006** erfolgte der **Beschluss über den Verkauf der Gesellschaftsanteile** an die **Grazer Stadtwerke AG** zum symbolischen Preis von 1 Euro, wobei sich die Grazer Stadtwerke AG gleichzeitig zu einem **sofortigen Gesellschafterzuschuss von mindestens 150.000,00 Euro** verpflichteten.

Im Zuge der Follow up Prüfung holten wir **Auskünfte über die Entwicklung der CPC Austria GmbH** bei den beiden nunmehrigen Geschäftsführern ein, welche mit **Schreiben vom 1. 12. 2006** an uns ergangen sind.

Folgende Maßnahmen wurden laut CPC getroffen:

- der Zwischenabschluss für das 1. Halbjahr 2006 wies nach Auflösung der aus dem Gesellschafterzuschuss resultierenden Kapitalrücklage in Höhe von 150.000,00 Euro **ein Halbjahresergebnis von 40.000,00 Euro** aus. Die Aufarbeitung der vergangenen Vorkommnisse, welche intern hohe Kapazitäten gebunden hatte, sowie externe Rechtsanwaltskosten waren hier zu berücksichtigen,
- **neue Geschäftsfelder** wurden festgelegt, als **Zielmärkte** wurden Österreich, EU, EU-Beitrittskandidatenländer festgelegt, wobei der Focus derzeit auf jene Regionen gelegt wird in denen die Grazer Stadtwerke AG und deren Konzerntöchter tätig sind. Als **Projektmärkte** ergeben sich aufgrund bestehender positiv laufender Projekte Korea und China.
- Ein **Businessplan für 2006 und die Planjahre 2007 und 2008** wurde erstellt. Durch die lange Zeitspanne in der der Focus ausschließlich auf die Klärung der Vorfälle gesetzt wurde, konnte **noch kein Auftrag im klassischen Ökoprofitsegment** erzielt werden. Das einzige neue relevante Projekt ist ein **Biodieselprojekt** in Zusammenarbeit mit der Grazer Stadtwerke AG.

Laut Schreiben der CPC würde die Gesellschaft **bis zum Jahresende 2006 eine Überschuldung von rund 30.000,00 Euro** erreichen. Die **Fortführung der CPC** könnte durch die **Hereinnahme eines Partners** in die CPC bzw. durch einen **gänzlichen Verkauf** (zusätzlicher Gesellschafterzuschuss durch einen neuen Gesellschafter) gesichert werden. Ziel war laut Schreiben, in der **Aufsichtsratssitzung am 19.12.2006 die Partnerauswahl zu treffen** und zu beschließen. Dem war offensichtlich eine Partnersuche voran gegangen.

Mittlerweile wurde – wie wir in Erfahrung bringen konnten – ein Partner gefunden, der 74,9 % der Anteile zum Kaufpreis von EUR 1,00 erwerben wird.

In einer **ergänzenden Stellungnahme** vom 11. Dezember 2006 teilt die Geschäftsführung der CPC mit, dass noch die **vorgehende Geschäftsführung der CPC mit der GEM (und anderen) eine Vereinbarung getroffen hatte**. Durch diese Vereinbarung und einer am 17.2.2006 getätigten **Abschlagszahlung in Höhe von 22.500,00 Euro** sind sämtliche bisherigen wechselseitigen, wie immer gelagerten **Ansprüche** zwischen den Parteien (CPC und MSH-Gruppe) **bereinigt und erledigt**. Laut neuer Geschäftsführung stellt diese Vereinbarung „*einen ziemlichen Klotz am Bein der CPC dar*“. Es gebe immer wieder „*Störversuche*“ **inhaltlicher Natur seitens GEM/MSH**, die dem **Fortgang der Geschäfte nicht förderlich** sind. **Offene Forderungsansprüche seitens dieser Geschäftspartner gebe es nicht**.

2. Vereinbarung mit der MSH-Gruppe

Aus der dem Stadtrechnungshof vorliegenden **Vereinbarung, abgeschlossen am 15. 2. 2006** (einen Tag vor dem Gemeinderatsbeschluss über den Verkauf der Gesellschaftsanteile an die Grazer Stadtwerke AG) geht hervor, dass die Vertragsparteien überein kommen, „*sämtliche offenen möglicherweise zwischen ihnen bestehenden Vertragsbeziehungen einvernehmlich aufzulösen und diese samt allen Rechten und Pflichten gemeinsam zu beenden, sowie durch die folgenden neuen Vereinbarungen gemäss Punkt 3 bis 8 zu ersetzen*“.

Die wichtigsten Punkte des Vertrages (auszugsweise):

- **Abschlagszahlung (Pkt. 3):** die CPC hat eine einmalige Abschlagszahlung in Höhe von EUR 22.500,00 auf ein Treuhandkonto von Dr. Oesch für die von MSH/GEM/Dr. Oesch bereits getätigten Sachaufwendungen und erbrachten Leistungen zu leisten.
- **Kundenschutz (Pkt.4):** CPC verpflichtet sich, ab sofort bei nachstehenden Kunden der GEM/MSH keine Geschäftsanbahnungsversuche zum Vertrieb des Ökoprofit Konzepts zu unternehmen.
 - o alle privaten Unternehmungen in Deutschland ab 5000 Mitarbeiter
 - o alle privaten Unternehmungen in der Schweiz
 - o alle Städte in der Schweiz.
- Das Recht zum Vertrieb bei einem geschützten Kunden erfolgt exklusiv und dauert 5 Jahre und erlischt danach entschädigungslos. GEM/MSH erhält das Recht Ökoprofit-/Ecoprofit-Seminarunterlagen unter Hinweis auf die jeweiligen Autoren und den Herausgeber (Stadt Graz) bei diesen geschützten Kunden einzusetzen. Die Marke Ökoprofit/Ecoprofit kann nach Maßgabe der CPC Berechtigung (Markeninhaber ist die Stadt Graz) und im Sinne der CPC Lizenzvereinbarungen auch an die geschützten Kunden weitergegeben werden, wobei eine Dokumentation an die CPC überreicht wird.
- Die Vertriebsrechte werden unentgeltlich erteilt. Als Ausgleich hierfür verzichten GEM/MSH auf die über die Abschlagszahlung hinaus gehenden offenen Rechnungen gegenüber CPC.
- **Ausstiegsoption (Pkt. 6):** In Abhängigkeit von der unternehmensstrategischen Ausrichtung eines möglichen neuen Hauptgesellschafters der CPC könnte eine künftige Kooperation nach den Punkten 4. (Kundenschutz) und 5. (Künftige Bereitschaft zur Zusammenarbeit) der Vereinbarung unerwünscht sein. Für diesen Fall vereinbaren die Parteien das Recht der CPC, bis Ende Februar 2006 die Punkte 4. und 5. durch einfache Erklärung unwirksam zu machen. In diesem Fall ist gleichzeitig eine **restliche Abschlagszahlung für offene Rechnungen von EUR 77.500,00 fällig** und analog der Zahlung gem. Punkt 3 binnen 14 Tagen von CPC zu entrichten.

Laut **Auskunft des nunmehrigen Geschäftsführers des CPC** gibt es bis dato von Seiten der Vertragspartner MSH/GEM/Dr. Oesch, bis auf ein mittelständisches Familienunternehmen der Hotelbranche, keinerlei Aktivitäten betreffend das Lukrieren von privaten Ökoprofit/Ecoprofitkunden in Deutschland, der Schweiz und Städten in der Schweiz.

Bei den „**Störversuchen**“ handele es sich einerseits um Störungen und Irritationen in Deutschland, **Klagsdrohungen** gegen Projektbetreiber in Deutschland – Partner in Deutschland mussten beruhigt werden, andererseits war die **Firmenadresse der GEM die Adresse der CPC**. Die CPC hat in der Zwischenzeit ihren Firmensitz vom Eisernen Tor in die Kärntnerstrasse verlegt, die GEM scheint zum Zeitpunkt der Follow up Prüfung im Internet unter www.clean-air-for-europe.com mit **Firmensitz noch am Eisernen Tor** auf. Des weiteren stellte Herr Maier im Herbst 2006 der CPC ein Ökoprofit Projekt mit einem einzelnen Hotel in Aussicht, aus den Unterlagen war laut Geschäftsführer klar ersichtlich, dass Herr Maier das **Ökoprofitkonzept nicht verstanden hätte**, zudem sei dies ein Betrieb unter 5000 Mitarbeitern.

Anfang **Februar 2007** erfolgten **zwei Telefonate** zwischen CPC und Herrn Maier, noch immer war laut Geschäftsführer der CPC **kein Verständnis für Ökoprofit** vorhanden. Wie bei jedem Kontakt wurden Logos, Unterlagen etc. von der CPC verlangt, von der CPC allerdings nicht übergeben. In

seiner schriftlichen Stellungnahme vertritt der nunmehrige Geschäftsführer die Meinung, dass die Marke Ökoprofit und Ecoprofit im Eigentum der Stadt Graz sind und Unterlagen daher von der CPC gar nicht weitergegeben werden dürfen. Zudem wird die Frage aufgeworfen, ob das **Führen des Namens Ecoprofit im Firmennamen der GEM überhaupt rechtmäßig ist.**

Eine diesbezügliche rechtliche Prüfung haben wir nicht durchgeführt, haben aber dem Geschäftsführer der CPC empfohlen, entsprechende Rechtsberatung einzuholen.

Der Kontrollausschuss stimmt den Feststellungen des Stadtrechnungshofes zu und stellt gemäß § 67 a in Verbindung mit § 45 Abs 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl 130/1967, in der geltenden Fassung den

Antrag

der Gemeinderat möge den Bericht des Stadtrechnungshofes sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis nehmen.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Die Vorsitzende des Kontrollausschusses:

Dr. Günter Riegler

GRin Lisa Rücker

Vorberaten in den Kontrollausschusssitzungen am 09. Jänner 2007 sowie am 5. und 26. Februar 2007.

Die Vorsitzende:

GRin Lisa Rücker

GZ.: StRH – 423/2006
Prüfbericht des Stadtrechnungshofes
Follow up – Prüfung diverser Prüfungen aus den Jahren 2003 bis 2005

Graz, 26. Februar 2007

**Stellungnahme
gemäß § 67a Abs. 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz**

zum Prüfbericht gemäß § 13 iVm § 3 der GO des Stadtrechnungshofes betreffend die

Follow up – Prüfungen

- | | | |
|----|-----------------|------------------------------------------|
| 1. | StRH 21512/2003 | A9-Pyhrnautobahn-Begleitstraße |
| 2. | StRH 23620/2003 | A 10/7 - Stadterhaltung/Stadtentwicklung |
| 3. | StRH 71438/2004 | Graz 2003 (zweiter Prüfantrag) |
| 4. | StRH 75279/2004 | Umsetzung "THALIA NEU" |
| 5. | StRH 3279/2005 | "Aktiver Tierschutz" - Subventionen |
| 6. | StRH 30163/2005 | CPC - "Ökoprofit" |

Der **Kontrollausschuss** hat den gegenständlichen **Bericht des Stadtrechnungshofes** in seinen Sitzungen am 09. Jänner 2007 sowie am 5. und 26. Februar 2007 eingehend beraten.

Gemäß § 67a Abs. 5 des Statutes wird zum vorliegenden Prüfbericht folgende

Stellungnahme

abgegeben:

Der **Kontrollausschuss** hat die vom Stadtrechnungshof getroffenen **Feststellungen ausführlich diskutiert**. Sämtliche **Berichtsteile** betreffend den Bericht wurden vom Kontrollausschuss **zustimmend zur Kenntnis genommen**.

Die Vorsitzende des Kontrollausschusses:

GRin Lisa Rücker